

Polizei- und Militärdirektion  
Generalsekretariat  
Kramgasse 20  
3011 Bern

per E-Mail an:  
[mitberichte@pom.be.ch](mailto:mitberichte@pom.be.ch)

Bern, 21. Mai 2019

## Kantonales Geldspielgesetz - Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Müller, sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zum Geldspielgesetz teilnehmen zu können. Wir begrüssen grundsätzlich die Stossrichtung des Gesetzes: Die starke Regulierung der Geldspiele, die Ausreizung des Spielraums, der dem Kanton aufgrund der Bundesgesetzgebung gewährt wird. Irritiert sind wir darüber, dass der Regierungsrat in seiner Medienmitteilung zum neuen Gesetz nur die Bereiche Kultur und Sport als gemeinnützige Bereiche erwähnt und dabei den Sozialbereich weglässt, obwohl dieser im Artikel 25 gleichwertig neben den beiden anderen Bereichen steht.

**Als EVP ist es uns wichtig, dass der neue Zuwendungsbereich «Jugend und Gesellschaft» (Art. 46) in Zukunft seinen Platz innerhalb des Lotteriefonds findet und an Profil gewinnt. Dabei ist uns klar, dass dieser Bereich keine Staatsaufgaben finanziell abdecken soll. Wir finden aber namentlich generationenübergreifende Projekte, wie eines im Vortrag erwähnt ist, ebenso unterstützenswert wie ein Konzert oder andere Kulturevents. Ebenfalls könnten wir uns vorstellen, dass Projekte im Präventionsbereich oder solche, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, unterstützt werden.**

**Allenfalls könnte sich die EVP auch vorstellen, dass nebst dem Kultur- und Sportfonds ein dritter Fonds "Jugend, Soziales und Gesellschaft" ins Leben gerufen wird, der ebenfalls durch einen festgelegten Anteil der Reingewinne gespiesen wird.**

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln:

### *Artikel 15*

Die EVP begrüsst es, dass der Kanton hier seinen Spielraum ausnützt und eine Abgabe festlegt. Wir erachten die Formulierung einer Bandbreite für die Gesetzesebene als geeignet.

### *Artikel 21-23*

Der EVP ist es ein grosses Anliegen, dass die Mittel des Fonds für Suchtprobleme nicht

geschmälert werden bzw. Sparrunden zum Opfer fallen. Wir würden es deshalb begrüßen, wenn für den Suchtmittelfonds auch im Gesetz ein klarer Prozentsatz (z.B. 10%) für die Zuweisung an den Fonds festgeschrieben wird.

#### *Artikel 25*

Die EVP unterstützt grundsätzlich die drei aufgeführten Bereiche, für die die Reingewinne aus Grossspielen verwendet werden können, wobei der Bereich Soziales im Moment zu kurz kommt (s. oben). Aus der Gemeinnützigkeit folgt, dass vor allem Projekte aus dem Non-Profit-Bereich zum Zuge kommen, was die EVP ebenfalls begrüsst.

#### *Artikel 46*

Die EVP begrüsst die Zuwendungsbereiche, wie sie im Gesetz festgelegt wurden. Das setzt aber voraus, dass auch die Bereiche «Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe» sowie «Jugend und Gesellschaft» mehr Gewicht als bisher erhalten (s. oben).

#### *Artikel 62-69*

Die EVP unterstützt die klare Reglementierung und Begrenzung der wiederkehrenden Beiträge für die Erhaltung und Pflege «von einzelnen und für den Kanton Bern herausragenden Baudenkmäler». Die wiederkehrenden Beiträge dürfen gegenüber einmaligen Projekten keinesfalls mehr Gewicht erhalten und müssen regelmässig überprüft werden.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Vorschläge und Bedenken!

Freundliche Grüsse

EVP Kanton Bern

*Barbara Streit-Stettler*

Barbara Streit-Stettler, Grossrätin